

Hochwasserschutz für Mitterwöhr

Unter Bezugnahme auf einen Leserbrief in der Landshuter Zeitung vom 16.01.2010 bat Stadträtin Jutta Widmann Oberbürgermeister Hans Rampf in einer Plenaranfrage um Auskunft zum Hochwasserschutz für den Stadtteil Mitterwöhr. Im Leserbrief wurde insbesondere beklagt, dass bei Hochwasser bedingt durch den hohen Grundwasserstand Wasser in die Keller der Anwohner gedrückt werde. Die Stadt solle dadurch Abhilfe schaffen, dass das Flussbett der großen Isar tiefergelegt und der Stausee ausgebaggert wird.

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Zuerst möchte ich feststellen, dass mir das Augusthochwasser von 2005 und die durch den damaligen hohen Grundwasserstand verursachten zahlreichen Schadensmeldungen wegen überfluteter Keller in Mitterwöhr durchaus noch präsent ist. Wie bereits damals in der Nachbetrachtung muss ich aber auch heute feststellen, dass die Stadt hier praktisch keine Möglichkeiten hat, Verbesserungen herbeizuführen. Auch wenn das für die Betroffenen nur schwer zu akzeptieren ist: Das Problem in Mitterwöhr ist nicht das Hochwasser, also das Wasser, das sich außerhalb des Flussbettes oberirdisch seinen Weg sucht. Es fehlt einfach an entsprechenden Vorkehrungen gegen das Eindringen von Grundwasser in die Keller. Derartige Maßnahmen liegen aber alleine in der Verantwortlichkeit des Bauherren bzw. des Eigentümers eines betroffenen Anwesens.

Zur fachlichen Klarstellung darf ich im Folgenden eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 21.01.2010 zitieren:

„Nach unseren hydraulisch rechnerisch ermittelten Erkenntnissen wird der bebaute Bereich im Stadtteil Mitterwöhr bis zu einem Hochwasserereignis von HQ₁₀₀ nicht überflutet. Wie Sie aus der beiliegenden Lageplanskizze entnehmen können, wird nur unbebautes Terrain und der Campingplatz überschwemmt. Der Gesamtplan über die Überschwemmungsbereiche der Isar müsste in ihrem Hause vorliegen. Auf Höhe des Stadtteils Mitterwöhr befinden sich beide Isarläufe noch im Staustufenbereich der Staustufe Altheim und somit bringt eine Tieferlegung der Gewässersohle in den beiden Isararmen nicht die gewünschte Absenkung des Wasserspiegels in der Isar. Der Staustufenbetreiber darf die Isar zwischen 383,00 und 384,00 m ü NN aufstauen und muss diese genehmigten Stauhöhen generell einhalten. Bei einem Hochwasserereignis darf die festgesetzte Stauhöhe am „Albingerwehr“ in Höhe (Zusammenfluss der Großen und Kleinen Isar) von 384,70 m ü NN nicht überschritten werden. Am Pegel „Albingerwehr“ wird der Wasserspiegel ständig gemessen und entsprechend muss der Staustufenbetreiber seine Wehranlage in Altheim steuern.

Der Untergrund von Mitterwöhr besteht aus quartären Kiesablagerungen, wodurch der Grundwasserhorizont schnell mit den Wasserständen der beiden Isararme korrespondiert und somit bei höheren Wasserspiegellagen in beiden Gewässerläufen auch der Grundwasserstand in Mitterwöhr ansteigt und bei nicht angepasstem Kellerausbau (fehlende wasserdichte Wanne) nasse Keller verursacht. Der Schutz vor hohen Grundwasserständen obliegt immer dem Bauherrn. Auf diesen Sachverhalt wird im Rahmen der Bauleitplanung regelmäßig durch das Wasserwirtschaftsamt hingewiesen.

Die Problematik hoher Grundwasserstände kann durch keine bauliche Maßnahme des Hochwasserschutzes bzw. durch eine Tieferlegung der Gewässersohle beseitigt werden.

Der Alheimer Stausee dient der Energiegewinnung und ist kein Hochwasserrückhaltebecken. Auch würde eine Hochwasserpufferung im Alheimer Stausee nicht von Nutzen für die Oberlieger im Stadtteil Mitterwöhr sein, sondern nur für die Unterlieger.“

Landshut, den 25.02.2010

Hans Rampf
Oberbürgermeister